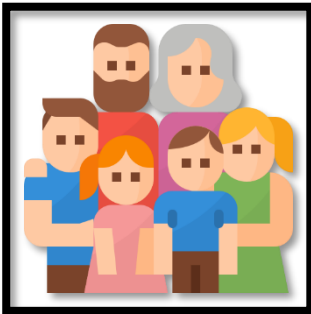




## Die wichtigsten Hygieneregeln in unseren stationären Einrichtungen ab März 2023:

### Besucher\*in



Wir danken Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung zur Umsetzung der erforderlicher Hygieneregeln während der Pandemie. Ein kleiner „Endspurt“ bis zum 07.04.2023 bleibt noch:

**Für Besucher besteht lt. Gesetz bis dahin noch eine FFP 2 Maskenpflicht.**

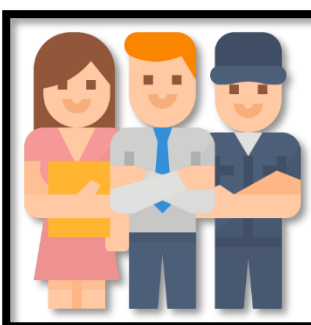
### Bewohner\*in



Für unsere Bewohner bestehen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften **keinerlei Regelungen hinsichtlich der Covid 19** Pandemie.

Pflegerisch notwendige Maßnahmen werden wir individuell treffen und mit dem Bewohner oder seinem Vertreter abstimmen.

### Mitarbeiter\*in



Für unsere Beschäftigten gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften **keinerlei Regelungen hinsichtlich der Covid 19** Pandemie.

Allgemeingültige Maßnahmen im Rahmen des Hygienemanagements und des Arbeitsschutzes werden entsprechend eingehalten.

**Diese Regeln beruhen auf folgenden Rechtsgrundlagen:** Erste VO zur Änderung der Schutzmaßnahmenaussetzungsverordnung vom 24.02.2023